

Annahme bzw. Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:
Zuwendungsübersicht 1-2019

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde in § 78 Absatz 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Handhabung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen getroffen.

Wir verweisen hierzu auf die Gemeinderatsvorlage vom 11. Juli 2006 und dem daraufhin ergangenen Beschluss vom 25. Juli 2006.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben stimmt der Gemeinderat der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: *entfällt*